

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

15. Die Mäßigkeitsbestrebungen

Frieden eine Sünde, der Krieg eine Tugend sein kann. Dieses ist überall da der Fall, wo große Kulturaufgaben durchgeführt werden müssen und wo besseren Ideen zum Siege verholfen werden muß durch Macht und Gewalt. Man glaubt gar nicht, wie sehr die Menschheit am veralteten Schlechten hängt und wie sehr es oft nötig ist, sie mit blutiger Gewalt zum Guten und Besseren zu führen und zu zwingen. Wie irren oft Richter und wie wurde oft in Völkerschiedsgerichten das Gute, der Fortschritt, die Gerechtigkeit unterdrückt. Unbedingt bürgt uns der Richterspruch bei internationalen Schiedsgerichten nicht für Erfüllung der Gerechtigkeit, für Förderung menschenbeglückender Ideen. Ja, es könnte sogar möglich sein, daß solche Schiedsgerichte den Ruin aller Kulturentwicklung bedeuten würden. Die verrücktesten und tollsten Ideen könnten zum Weltgesetz aller Nationen erhoben werden und zur Geißel der Menschheit werden, was weit schlimmer wäre als der Krieg, der einer guten und gerechten Sache dient.

Meiner Ansicht nach müßten neben den nationalen Kriegsmächten Friedens-Congresse und internationale Schiedsgerichte bestehen und dürfte niemand zur Kriegführung, also zum Soldatendienste gezwungen werden. Frei aus dem Innern heraus sollte es dem Einzelnen überlassen bleiben, Soldat zu werden. Aus Ueberzeugung sollten sich Volksheere bilden im Dienste einer gerechten Sache. Außerdem müßten die Machthaber, Heerführer und die Richter der Schiedsgerichte stets hochstehende, ethische und weise Menschen sein, nur dann erst wird ein wohlthätiger Frieden und wenn es sein muß, ein Notkrieg im Dienste des Besten geführt werden können. Darum muß erst die Psycho-Physiognomie zur praktischen Anwendung gelangen, sie allein kann und wird den Offizier, Feldherrn und Richter zum Volkserzieher machen und den Kriegen die Grausamkeiten nehmen; so und nicht anders fasse ich Krieg und Frieden auf. Da jedoch, wo zur Erhaltung eines hochentwickeltesten Kulturstaates die allgemeine Wehrpflicht notwendig ist, wie z. B. in Deutschland, lasse ich sie gelten. Der Militarismus darf dann aber nicht als Staatszweck, sondern nur als Mittel zu höhern Kulturzwecken gelten. Erfüllt der deutsche Staat diese Aufgabe, dann, aber auch nur dann, soll mir die bestehende Wehrpflicht und das deutsche Heer schätzenswert gelten.

15. Die Mäßigkeitsbestrebungen.

Wie die Friedensbewegung edlen menschlichen Motiven entsprungen ist, ohne allen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, so ist auch die Mäßigkeitsbewegung von Herzen aus gut in

der Absicht, aber vielfach zu einseitig und über das Ziel hinausgehend.

Hat sich da eine Art Mäßigkeitsorden gebildet, der sich „Blaues Kreuz“ nennt und in jedem Tropfen Alkohol Gift und Teufelswerk erblickt, darum jeden Alkoholgenuß bekämpft und staatlich bestraft wissen will.

Das ist entschieden zu weitgehend, denn alkoholhaltige Getränke sind an sich kein Gift, sie werden nur zum Gift durch Uebergenuß oder bei schwachen Personen, Kindern, Greisen, Nervenleidenden, Herzkranken usw., welche Alkohol nicht vertragen können.

In Deutschland, wo der Alkoholgenuß überhandgenommen hat, ist eine vernünftige Mäßigkeitsbewegung eine wohlberechtigte Erscheinung, die ich voll und ganz unterstütze, wie z. B. den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Es kann nicht geleugnet werden, daß zu reichlicher Alkoholgenuß zur Unzucht, Klatschsucht, Gewalttat, Roheit, Wahnsinn und gänzlicher Zerrüttung führt. Das Gleiche gilt aber von jedem Uebergenuß, gleichviel ob Alkohol, Tabak, Brot, Fleisch, Wasser, Arbeit, Ruhe, Sport und alle möglichen Freuden und Beschäftigungen. Daher sollten weise Mäßigkeitsbestrebungen vom Staate aus mit gefördert werden in dem Sinne, wie ich es seit Jahren mit meinen Anhängern pflege. An Wegen und in Gasthäusern müssen Ruhebänke, Speisehäuser wie auch Aborte für jeden Reisenden bereitstehen, ohne daß die Ruhenden zum Alkoholgenuß gezwungen werden dürften, wie es heute leider der Fall ist. Desgleichen sollte Brot, Milch, Gemüse, Obst, Wasser, ferner Wasch-, Bade- und sonstige Reinigungsgelegenheit in jedem Gasthause bereit sein. Unser Bund fordert die Erfüllung hygienischer Lebensweise und die nötige Gelegenheit dazu von jedem öffentlichen konzessionierten Lokale, gleichviel ob Hotel, Restauration, Gasthaus, Herberge, Schankstätte, Speisehaus, Café usw., der Ruhe- und Speiseort bezeichnet wird. Nicht dürften Kaffee-, Rauch- und Alkoholtrinkräume die ausschließlichen oder vorherrschenden sein, sondern sie dürften nur als Nebenräume in allen öffentlichen Lokalen gestattet und geduldet werden, das würde sehr zur Mäßigkeit im Kaffee-, Tabak- und Alkoholgenuß beitragen.

